

überhaupt nicht enthält, wie erwünscht diese gelegentlich bei strittigen Problemen wohl auch wären. Von besonderem Wert ist neben den genealogischen Tafeln das dem zweiten Band beigegebene Orts- und Personenregister, das eine leichte Übersicht über das große von J. verarbeitete Material ermöglicht. T. E. M.

149. FRITZ POPELKA hat den ersten Band seiner 'Geschichte der Stadt Graz' veröffentlicht, mit dem Häuser- und Gassenbuch der inneren Stadt Graz von ARNOLD LUSCHIN-EBENGREUTH (im Selbstverlage der Stadtgemeinde Graz 1928, 632 Seiten, 103 Abbildungen auf 45 Tafeln und im Text und Plan der Stadt Graz). In einer Urkunde des Markgrafen Leopold von Steiermark vom Jahre 1128—1129 wird zum ersten Male der Name der späteren steierischen Hauptstadt Graz genannt. Dieses 800jährige Jubiläum feierte die Stadt Graz durch die Herausgabe des hier anzuzeigenden Werkes. — Zunächst handelt POPELKA über Quellen und Literatur. Wir erfahren u. a., daß das alte Grazer Stadtarchiv, mit Ausnahme eines kleinen Bestandes, vor 100 Jahren kurzerhand in die Mur geworfen wurde. So mußte P. die urkundlichen Bausteine zu seiner Geschichte mühsam aus den Archiven des Landes, der Regierung, der Wiener Zentralstellen und kirchlicher Anstalten zusammensuchen. Da auch die übrigen Quellen, vornehmlich in der älteren Zeit, spärlich fließen, so ist es verständlich, daß für die mittelalterliche Geschichte der Stadt verhältnismäßig wenig abfällt. — Es folgen dann zwei kurze Kapitel über den Namen Graz und über 'Graz und Umgebung in der Vorzeit', das letztgenannte von W. SCHMID. — Ausführlich unterrichtet uns dann Kap. IV über die äußere Geschichte der Stadt bis auf Maria Theresia, wobei für die mittelalterliche Geschichte Teil 1 und 2, von den Anfängen bis auf Maximilian I. in Frage kommen. Der räumlichen Entwicklung der inneren Stadt ist Kapitel V gewidmet. POPELKA stellt fest, daß Graz den Typus der ostdeutschen Kolonialstädte aus der Zeit um 1200 hat und nach bestimmten Grundsätzen angelegt wurde. Eingehend und auf Grund der mühsam zusammengesuchten Quellen werden dann Grundriß und Umfang, Verteilung der Plätze, Gassen und der einzelnen Stadtteile erörtert und ihre Entwicklung geschildert. Das VI. Kapitel behandelt Topographie und Geschichte des Schloßberges. Das umfangreichste und für die allgemeine Rechts- und Verfassungsgeschichte wichtige Kapitel ist das VII. über Verfassung und Verwaltung. Den genauen Zeitpunkt der Stadterhebung kennen wir nicht, und so bleibt P.